

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des
Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 07.10.2025, 14:30 Uhr – 15:25 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Bernd Höfer, 96484 Meeder
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Vertretung für Axel Dorscht
Vertretung für Alexandra Kemnitzer

Aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Vertretung für Rainer Möbus

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Vertreter der Presse
Katja Engelen, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, als
Berichterstatte(r)in zu TOP Ö 6

Aus der Verwaltung

David Filberich während der gesamten Sitzung
Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung und als Berichterstatte(r)in zu TOP Ö 6
Dominik Wank während der gesamten Sitzung und als Berichterstatte(r) zu TOP Ö 6
Dirk Ruppenstein während der gesamten Sitzung und als Berichterstatte(r) zu TOP Ö 7
Janine Ilge während der gesamten Sitzung und als Berichterstatte(r)in zu TOP Ö 7
Vanessa Fischer während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung: TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;
Schlussbericht
Vorlage: 148/2025

Berichterstattung: Katja Engelen, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Brigitte Keyser und Dominik Wank
7. Neuausrichtung Naturschutzwacht im Landkreis Coburg
Vorlage: 152/2025

Berichterstattung: Dirk Ruppenstein und Janine Ilge
8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 30.09.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden acht Ausschussmitglieder und drei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

**Zu Ö 6 Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;
Schlussbericht****Sachverhalt**

Am 03.11.2022 wurde die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Coburg im Kreistag beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten zu erörtern. Nach langwieriger Fördermittelakquise wurde im August 2023 eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFör) in Höhe von 100.000 EUR für das Vorhaben bewilligt.

Seit August 2023 arbeitete das beauftragte BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH an der Erstellung des kreisweiten Mobilitätskonzepts. Hierbei wurden nachfolgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- **Analyse der Verkehrs- und Mobilitätsbedingungen** in Stadt und Landkreis Coburg:
 - verkehrlicher und räumlicher Strukturen
 - Zielvorgaben in Bezug auf Verkehr und Mobilität
 - vorhandener Mobilitätsangebote
 - Sichtung bestehender Konzepte

- **Beteiligungsprozesse:**
 - Kommunale Datenabfrage bei den Landkreiskommunen zu Projektbeginn
 - Workshop mit Schulen aus Stadt und Landkreis Coburg am 14.05.2025
 - Workshop mit Politik und Kommunen am 14.05.2024
 - Unternehmensbefragung der Wirtschaftsunternehmen aus Stadt und Landkreis Coburg im Frühjahr / Sommer 2025
 - Haushaltsbefragung Bürgerinnen und Bürger vom 11.03.2024 bis zum 24.06.2024
 - Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern nach Fertigstellung der Mobilitätsstrategie am 03.06.2025
 - Kontinuierlicher Austausch mit der Stadt Coburg (über die ARGE ÖPNV) während der gesamten Mobilitätskonzepterstellung
 - Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunalverwaltungen (Rheinisch-Bergischer Kreis und Kreis Gütersloh) zu Maßnahmen aus dem Mobilitätsmanagement
- Definition von **Mobilitätsbedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen** (Kinder und Jugendliche, Berufspendler, Seniorinnen und Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen, Touristen) anhand der durchgeführten Untersuchungen sowie Beteiligungen
- **SWOT-Analyse** (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse): Für fünf Themenfelder (Nahmobilität, ÖPNV/SPNV, Kfz-Verkehr, Intermodalität und Sharing, Allgemeine Rahmenbedingungen) wurden jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgelistet. Hierbei wurden die zuvor definierten Bedürfnisse der fünf Zielgruppen berücksichtigt und die Erkenntnisse aus den durchgeführten Analysen und Beteiligungen zusammengefasst.
- **Szenarienbetrachtung:** Die Verlagerungspotenziale des Modal Splits für den Landkreis Coburg bis 2035 wurden in drei Szenarien dargestellt. Das *Referenzszenario* beschreibt die Prognose der Modal Split Entwicklung ohne aktives Handeln des Landkreises. Das *Maximalszenario* beschreibt den Idealfall der Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises. Ein drittes *Realszenario* prognostiziert die Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises mit Berücksichtigung der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (v. a. finanzielle Herausforderungen).
- **Mobilitätsstrategie:** Die Mobilitätsstrategie besteht aus 7 Handlungsfeldern (Erreichbarkeit, Fuß- und Radverkehr, Öffentlicher Personenverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Multi- und Intermodalität, Mobilitätsmanagement, Kooperative Zusammenarbeit) und dient als Leitfaden für die strategische Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Landkreis Coburg in den nächsten zehn Jahren. Die Mobilitätsstrategie wurde am 19.12.2024 im Kreistag als Arbeitsgrundlage für die weitere Erstellung des Handlungskonzepts beschlossen.
- **Handlungskonzept:** Erstellung eines Maßnahmenkataloges mit 35 Maßnahmenansätzen. Der Maßnahmenkatalog ist als maßnahmenorientierte Konkretisierung der Mobilitätsstrategie zu verstehen und orientiert sich an den sieben Handlungsfeldern der Mobilitätsstrategie. Für jede einzelne Maßnahme wurde ein Maßnahmensteckbrief erstellt. Für die Maßnahmen wurde eine Kosten-Nutzen-Bewertung durchgeführt. Im Schlussbericht werden zwei mögliche Umsetzungsfahrpläne aufgezeigt und die zu schaffende Arbeitsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung beschrieben.

- **Verstetigung und Evaluierung:** Zur Gewährleistung des anvisierten Erfolgs des Mobilitätskonzepts sind nach Aufstellung des Konzepts eine Verstetigung der Arbeiten sowie eine Umsetzung mit einer kontinuierlichen Evaluierung des Umsetzungsstands und der erzielten Wirkungen erforderlich. Hierfür wurden verwaltungsinterne Ansätze aufgezeigt sowie Möglichkeiten der Umsetzungsevaluierung skizziert.

Weitere Schritte nach Beschluss des Mobilitätskonzepts:

- Festlegung der anzustrebenden Verlagerungsquote in Bezug auf die Modal Split Entwicklung (politische Entscheidung)
- Erfassung des Umsetzungsstandes zu allen Einzelmaßnahmen (da bereits einige Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept laufen)
- Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Maßnahmenumsetzung (detaillierte Maßnahmenpriorisierung und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte „Mobilität“ in der Kreisverwaltung)
- Beginn bzw. Fortsetzung der Maßnahmenumsetzung

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt.

Die Kosten für die folgenden Haushaltsjahre sind abhängig von der Schwerpunktsetzung und Priorisierung bei der Maßnahmenumsetzung. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist stets in den entsprechenden Kreisgremien zu beraten und vor der Maßnahmenumsetzung zu beschließen.

Geeignete Fördermöglichkeiten sind immer zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung

Das vorliegende Mobilitätskonzept wird als Grundlage für die weitere Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im Landkreis Coburg beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität eine gemeinsame Maßnahmenpriorisierung zu erarbeiten und dabei die finanzielle Umsetzbarkeit in den Fokus zu stellen.

Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist durch die Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der erarbeiteten Priorisierung vorzubereiten und den Kreisgremien unter Darlegung der Kosten zum Beschluss vorzulegen. Geeignete Fördermöglichkeiten sind bei der Planung einzelner Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig

Zu Ö 7 Neuausrichtung Naturschutzwacht im Landkreis Coburg

Sachverhalt

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) können zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und der Polizei bei der Unteren Naturschutzbehörde Hilfskräfte eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich im Sprachgebrauch um die Naturschutzwacht in Bayern.

Die Einrichtung einer Naturschutzwacht ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Naturschutzwacht im Landkreis Coburg existiert seit vielen Jahren und bedarf einer zukunftsfähigen Neuausrichtung.

Ziele der Naturschutzwacht

- Mitwirken beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Vermitteln von Wissen über die Natur
- Vermitteln von Freude an der Natur
- Vorbeugender Naturschutz durch Aufklärung und Beratung

Aufgaben der Naturschutzwacht

- Ehrenamtliche Arbeit für die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg
- Aufklärungs- und Beratungstätigkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern
- Bindeglied zwischen Bevölkerung und Verwaltung
- Förderung von Verständnis von Naturschutz- und Landschaftspflege
- Erfassung und Meldung von Veränderungen in der Natur an die Untere Naturschutzbehörde
- Aktive Beteiligung an Artenschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Aufgrund von zunehmenden Freizeitaktivitäten der Gesellschaft in der freien Natur kann es in umweltsensiblen Bereichen des Landkreises Coburg zu einer überproportionalen Nutzung der Bereiche kommen. Hier kann die Naturschutzwacht mit Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten der Unteren Naturschutzbehörde eine große Hilfe sein.

Im Freistaat Bayern sind flächendeckend, mit Ausnahme der Landkreise Weiden in der Oberpfalz und Freyung-Grafenau, Naturschutzwachten vorhanden (Stand 01.01.2024). Ebenso im Landkreis Coburg. Die Neuausrichtung der Naturschutzwacht im Landkreis Coburg soll vornehmlich eine organisatorische Neuanpassung an aktuelle Gegebenheiten zum Ziel haben.

Die aktuell drei ehrenamtlichen Personen der Naturschutzwacht im Landkreis Coburg wurden seitens der Unteren Naturschutzbehörde bereits kontaktiert. Eine Person hat ein ernsthaftes Interesse einer weiteren Zusammenarbeit angekündigt. Neue ehrenamtliche Kandidaten für die Neuausrichtung der Naturschutzwacht im Landkreis Coburg haben bereits proaktiv Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen. Um interessierten Personen, welche sich als Naturschutzwächter engagieren wollen bestmöglich zu schulen, wurden seitens der Unteren Naturschutzbehörde bereits Kursplätze zur Ausbildung an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) für den Zeitraum 20.04.-24.04.2026 reserviert. Die Kosten für die Teilnahme, Unterkunft und Verpflegung (Frühstück/Mittagessen) wird von der ANL übernommen.

Anmerkungen aus anderen Fachbereichen

Z 3 – Kämmerei

Die Informationsvorlage ist ausreichend, da es zu keiner Kostenmehrung im UA 3601 im HHJ. 2025 kommt. Die Mehrausgaben bei Gr.Nr. 4090 werden durch Minderausgaben bei Gr.Nr. 7180 ausgeglichen. Dies fällt unter eine laufende Haushaltsbewirtschaftung in der Zuständigkeit der FBL und GBL sowie dem Landrat. Der Ausschuss kann darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2026 werden diese beiden Haushaltsansätze seitens FB 44 im Ansatz wie beschrieben neu veranschlagt. Mehrung und Minderung!

Die Vorgehensweise ist mit Z3 abgestimmt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Neu zu beschließende Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Die Mittel für das kommende Haushaltsjahr (2026) in Höhe von 10.000 EUR sollen im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.3601.4090 (Naturschutzwacht) veranschlagt werden. Die anordnungsberechtigte Dienststelle wechselt von Z1 auf FB 44.

Die den bisherigen Haushaltsansatz von 1.800 EUR übersteigenden Mittel in Höhe von 8.200 EUR sollen von der Haushaltsstelle 0.3601.7180 (Erstattung privater Biber Schäden, Entschädigung Biberberater) im Haushaltsansatz 2026 in Abzug gebracht werden.

Durch die vorhandene Personalsituation bei den ehrenamtlichen Biberberatern im Landkreis Coburg können sowohl personelle als auch organisatorische Synergieeffekte zwischen Biberberatung und Tätigkeiten als Naturschutzwächter von den potentiell interessierten Kandidaten (Biberberater) abgedeckt werden.

Der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 0.3601.7180 (Erstattung privater Biber Schäden, Entschädigung Biberberater) kann infolgedessen um 8.200 EUR auf 11.800 EUR reduziert werden.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 10.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 ff. auf der Haushaltsstelle 0.3601.4090 (Naturschutzwacht) und 11.800 EUR auf der Haushaltsstelle 0.3601.7180 (Erstattung privater Biber Schäden, Entschädigung Biberberater) vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus sind geplant.

Zu Ö 8 Anfragen

Keine

Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 07.10.2025 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

Coburg, 13.10.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.